



Informationen zur Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches

Folgende Anforderungen sind an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu stellen:

1. Aufzeichnungen zeitnah in **gebundener bzw. in geschlossener Form** (Buchform, keine Loseblattsammlung)
 2. **geordnete Aufzeichnungen** mit fortlaufendem zeitlichen Zusammenhang
 3. **zeitnahe Erfassung** der Fahrten
 4. **Erkennbarkeit nachträglicher Korrekturen**
 5. Angabe des am Fahrtende erreichten **Gesamtkilometerstandes**
 6. die erforderlichen Angaben müssen sich dem Fahrtenbuch selbst entnehmen lassen (nur für bestimmte Berufsgruppen gibt es Erleichterung)
 7. berufliche Reisen müssen Angaben zu Datum, Reiseziel, Kunden/Geschäftspartner bzw. zum Gegenstand der dienstlichen Verrichtung enthalten (achten Sie bitte darauf, wenn eine Rechnung von einer Kfz-Werkstatt vorliegt, dass auch eine entsprechende Eintragung zur Werkstatt im Fahrtenbuch zu finden ist).
 8. **Aufzeichnungen für private Fahrten:** Kilometerangaben ausreichend
 9. dies gilt auch für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb
 10. elektronisches Fahrtenbuch oder EDV geführtes Fahrtenbuch ist nur dann ordnungsgemäß, wenn **nachträgliche Änderungen ausgeschlossen** sind oder in der Datei **dokumentiert** werden
(eine Tabelle mit dem Programm Excel ist nicht zulässig, da sie abänderbar ist, ohne dass es nachvollziehbare Spuren hinterlässt)
- ✓ **Nur wenn alle Vorschriften eingehalten werden, wird das Fahrtenbuch vom Finanzamt als ordnungsgemäß anerkannt.**